

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentation

Drucksache

1546/18

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	09.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 d Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin für das bereits stattgefundene Sommerfest finanzielle Mittel in Höhe von 49,63 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

30.07.2018, gez.Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 49,63 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für das bereits stattgefundene Sommerfest finanzielle Mittel in Höhe von 49,63 EUR
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben sollen anerkannt werden.